schädigten auf Grund des Eigenthums an der betreffenden Sache gegen Dritte zustehen. Dies wurde dahin gründet, daß der Uebergang der Rechte nicht von selbst erfolgt, daß aber der zum Ersatz Verpflichtete die Entschädigung nur gegen Abtretung der fraglichen Rechte zu leisten braucht. An die Spitze des folgenden Titels, welcher von der Verpflichtung zur Leistung handelt, soll der Grundsatz gestellt werden, daß für die Beurtheilung der Verbindlichkeit des Schuldners die Rücksicht auf Treu und Glauben sowie auf die Verkehrssitte maßgebend sei. Der §. 224, welcher die Haftung des Schuldners für Fahrlässigkeit sowie für das Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und derjenigen Personen bestimmt, deren er sich zur Bewirkung der Leistung bedient, wurde angenommen, ebenso der §. 225, welcher die Ungiltigkeit eines Vertrages bestimmt, durch welchen die Haftung wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung im Voraus ausgeschlossen wird. Der §. 226 wurde als überflüssig gestrichen. Der im §. 227 ausgesprochene Grundsatz, daß die Leistung, wenn sie nach dem Inhalte des Schuldverhältnisses nicht durch den Schuldner persönlich zu erfolgen brauche, auch ohne den Willen des Schuldners durch einen Dritten bewirkt werden könne, fand keinen Widerspruch. Nur wenn der Schuldner widerspricht, kann der Gläubiger die Leistung von Seiten des Dritten ablehnen. Bestritten wurde die Vorschrift des §. 228, nach welcher der Gläubiger Theilleistungen nicht anzunehmen braucht. Der Antrag, den Gläubiger zur Annahme von Theilleistungen zu verpflichten, sofern nicht erhelle, daß er an der Theilleistung kein Interesse habe, wurde aber von der Mehrheit abgelehnt, weil er sowohl dem bestehenden Rechte, als dem berechtigten Interesse des Gläubigers widerstreite. Die §§. 229 und 230 enthalten Vorschriften über den Ort der Leistung. Sie wurden mit einigen Modificationen angenommen. Durch die Vorschrift, daß der Schuldner geschuldetes Geld dem Gläubiger zu übersenden hat, sollen indessen die Vorschriften über den Leistungsort, insbesondere in Ansehung des Gerichtsstandes, keine Aenderung erleiden. Für die Zahlungen aus öffentlichen Cassen soll durch eine Vorschrift im Einführungsgesetze der Landesgesetzgebung Spielraum gelassen werden. Angenommen wurden im Wesentlichen auch die in den §§. 231 und 232 enthaltenen Vorschriften über die Zeit der Leistung. Die §§. 233 bis 236 handeln vom Zurückbehaltungsrechte. Ein Antrag, diese Vorschriften mit einigen Aenderungen in den allgemeinen Theil zu versetzen, wurde abgelehnt und wurden die gedachten Vorschriften dann mit einigen im Wesentlichen nur redactionellen Aenderungen angenommen.

Die §§. 237 bis 243 handeln von der Unmöglichkeit der Leistung. Der Entwurf geht davon aus, daß, wenn die Leistung in Folge eines von dem Schuldner nicht zu vertretenden Umstandes unmöglich wird, der Schuldner von seiner Verpflichtung befreit wird, daß er aber Schadenersatz zu leisten hat, wenn die Unmöglichkeit in Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes eintritt. Zu vertreten hat der Schuldner regelmäßig nach Vorsatz und Fahrlässigkeit. Je nach dem Inhalt des Schuldverhältnisses kann seine Haftung aber auch darüber hinausgehen. Die Haftung für nichtverschuldete Unmöglichkeit soll insbesondere regelmäßig dann angenommen werden, wenn nicht speciell bestimmte Gegenstände zu leisten, die zu leistenden Gegenstände vielmehr nur der Gattung nach bestimmt sind. Unter Unmöglichkeit versteht der Entwurf immer nur die objective, nicht die subjective Unmöglichkeit. Diese Grundsätze wurden im Wesentlichen angenommen, in den einzelnen, die nähere Ausführung derselben betreffenden Bestimmungen aber mehrfache Aenderungen beschlossen, welche den Zweck verfolgen, dem Bedürfnisse des Verkehrs Rechnung zu tragen und die Vorschriften zweckmäßiger und anschaulicher zu gestalten. Der §. 244, welcher die Folgen der Rechtshängigkeit für den Fall bestimmt, daß der geltend gemachte Anspruch auf die Herausgabe eines bestimmten Gegenstandes geht, wurde angenommen. Eine lebhafte Erörterung rief die Frage hervor, ob der Schuldner bei einer Geldschuld ohne Rücksicht auf Verzug von der Rechtshängigkeit an Proceßzinsen zu zahlen habe. Der Entwurf hatte eine solche Vorschrift nicht aufgenommen. Die Mehrheit der Commission entschied sich aber mit Rücksicht auf das bestehende Recht und die Billigkeit für die Proceßzinsen. Die Vorschriften des Entwurfs über den Verzug des Schuldners (§§. 245 bis 253) wurden mit einigen nicht sehr erheblichen Aenderungen angenommen, insbesondere der Grundsatz anerkannt, daß der Verzug regelmäßig Verschulden des Schuldners voraussetze und ein solches nur dann nicht erfordert werde, wenn der Schuldner nach dem Inhalt des Schuldverhältnisses auch für den Zufall hafte. Abgelehnt wurde der Antrag, daß der Gläubiger bei Geldschulden auch dann nur Verzugszinsen solle fordern können, wenn er durch den Verzug einen größeren Schaden erlitten habe. Die Vorschrift des Entwurfs, daß von gesetzlichen Zinsen keine Verzugszinsen gefordert werden können, wurde auf alle Zinsen ausgedehnt. Der §. 253 endlich, welcher vorschreibt, daß der Verzug endige, wenn der Schuldner das Versäumte nachhole, wurde als theils selbstverständlich, theils ungenau gestrichen.

Colonialpolitisches.

* Der „Kölnischen Zeitung“ wird, ersichtlich aus dem Kreise des Antisclaverei-Comités, geschrieben: „Die Meldung einiger Blätter, Major v. Wißmann habe nunmehr die Seen-Expedition, zu der er sich dem Antisclaverei-Comité gegenüber verpflichtet hat, mit Rücksicht auf das Scheitern des Zelewski'schen Zuges wider die Wahehe endgiltig aufgegeben, findet in unseren hiesigen Colonialkreisen keinen Glauben und entspricht auch nicht den bisher bekannt gewordenen Nachrichten. Major v. Wißmann hat lediglich gleich nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten über das Scheitern der Zelewski'schen Expedition angezeigt, daß er unmittelbar nach diesem Scheitern den Vormarsch nicht für rathsam erachtet. Er hat deshalb damals vorläufig seine Träger und Begleitmannschaften bis auf die zur Bewachung des für die Seen-Expedition beschafften, an der Küste lagernden Materials erforderliche Zahl entlassen und den Auftrag des Gouverneurs Freiherrn von Soden übernommen, zunächst in Egypten die Anwerbung einer größeren Zahl von Sudanesen zur Ergänzung und Vermehrung der Schutztruppe auszuführen. Er ist inzwischen in Kairo eingetroffen, und da die Engländer sich bereit erklärt haben, ihn in seiner Aufgabe kräftig zu unterstützen, so ist vorauszusehen, daß er sehr bald die erforderliche Zahl Sudanesen angeworben haben wird und mit ihr die Fahrt nach Ostafrika wird antreten können; dann steht aber auch nicht das Geringste im Wege, sofort die Ausführung der Seen-Expedition in Angriff zu nehmen. Von dem Gouverneur wird ihm, wie dieser bereits angezeigt hat, ohne Weiteres die erforderliche Schutzbegleitung, wie sie von Anfang an in Aussicht gestellt war, zur Verfügung gestellt werden. Der Weg nach Tabora gilt so wenig für unsicher oder bedroht, daß der Gouverneur noch neuerdings gestattet hat, daß die kleine, von dem Antisclaverei-Comité zur Feststellung der Wasserverhältnisse des Victoria Nyanza entsandte Forschungsexpedition von Hochstetter unmittelbar den Marsch nach dem Victoria Nyanza antritt. Das Antisclaverei-Comité selbst hat unseres Wissens noch neuerdings telegraphisch den Wunsch einer schnellen Inangriffnahme der Seen-Expedition ausgesprochen.

* Während die Dampfer-Expedition des Majors von Wißmann nach dem Victoria-Nyanza einen Aufschub erleidet, und nunmehr nicht vor Neujahr angetreten werden kann, wird, nach der „Kreuzzeitung“, die Expedition Borchert im Auftrage der Peters-Stiftung zur genannten Zeit ihren Marsch beginnen. Die dazu gehörigen Lieutenants Graf v. Schweinitz und Lutteroth treten schon nächste Woche die Fahrt nach Ostafrika an und werden dort sowohl Askaris wie Träger an. O. Borchert folgt ihnen in kurzer Zeit nach und dann bricht die Expedition nach dem Victoria-Nyanza auf. Dieselbe ist auch insofern unabhängig von den neuesten Ereignissen in Ostafrika, als sie keine Mannschaften von der Schutztruppe beansprucht. Diese Vorexpedition sucht am See einen geeigneten Platz aus für die anzulegende Werft, läßt einige Techniker dort für die zu beginnenden Arbeiten zurück und geht dann wieder nach der Küste, um das Weitere, die Fortschaffung des Dampfers u. s. w., vorzubereiten.

* Wien, 22. October. Der Kaiser empfing heute Nachmittag den hier weilenden Bischof Soagro aus Central-Afrika.

* Paris, 22. October. Der Ministerrath beschäftigte sich eingehend mit der wirthschaftlichen Lage von Indo-China und Tonkin zu dem Zwecke, das Budget der Colonie aufzustellen, um es den Kammern zu unterbreiten. Gegenwärtig trägt Frankreich 10 Millionen für Tonkin und 8 Millionen für Cochinchina bei. Der Generalgouverneur de Lanessan verlangt, daß der Beitrag Cochinchinas herabgesetzt und dafür derjenige Frankreichs erhöht werde. Die Regierung ist geneigt, darauf einzugehen, wenn auch nicht ganz in dem von dem Generalgouverneur empfohlenen Verhältniß. Sie will die Leistungen Cochinchinas um 1 Million herabsetzen und diejenige des Mutterlandes um 6 erhöhen, so daß Tonkin dann 23 Millionen erhielte. Aus diesem Zuschusse soll die Ausrüstung von 12 neuen Kanonenbooten und die Einverleibung von 3000 Milizen in die Regimenter annamitischer Tirailleurs bestritten werden. So gäbe es in Tonkin dann außer den 7500 Mann europäischer Truppen noch 9000 Mann einheimischer Soldaten und 18 Kanonenboote. Herr de Lanessan hat auf den Bescheid der Regierung übrigens nicht gewartet, sondern schon die 12 neuen Kanonenboote ausgerüstet und mit der Einverleibung der Milizen begonnen.

Militairisches.

* General-Lieutenant v. Blomberg, bisher Commandeur der 5. Division, ist bekanntlich unter dem 20. d. zum commandirenden General des 2. Armee-Corps ernannt worden. Paul Hermann v. Blomberg, als Sohn des verstorbenen Oberst-Lieutenants v. Blomberg, der lange Jahre dem damaligen 19. Infanterie-Regiment angehört hat, am 5. Juni 1836 zu Bromberg (also jetzt 55 Jahre alt) geboren, kam am 20. April 1853, vor 38 Jahren, noch nicht 17 Jahre alt, aus dem Cadettencorps als Seconde-Lieutenant zum Kaiser Franz-Grenadier-Regiment Nr. 2, war 1857—1860 Bataillons-Adjutant, wurde im December 1860 zum Premier-Lieutenant befördert, von 1861—1862 zum Garde-Schützen-Bataillon commandirt, war 1866 einige Monate vor Ausbruch des Krieges als Adjutant zur Commandantur in Berlin commandirt, wurde am 31. Juli 1866 unter Beförderung zum Hauptmann zum Compagnie-Chef ernannt und erwarb sich in dem Feldzuge 1866 den Rothen Adler-Orden vierter Classe mit Schwertern. Im März 1870 in das 4. ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 5 mit einem vordatirten Patent vom 7. Mai 1863 versetzt und als Adjutant zum 2. Armeecorps commandirt, an dessen Spitze er nach 28 Jahren treten sollte, machte er den deutsch-französischen Krieg 1870—71, am 30. Juli 1870 zum Major befördert, in dieser Stellung mit und erwarb sich in demselben das Eiserne Kreuz zweiter und erster Classe. Major v. Blomberg, im Januar 1872 von der Stellung als Adjutant entbunden und als Bataillons-Commandeur in das 1. Großherzoglich hessische Infanterie-(Leibgarde-)Regiment Nr. 115 versetzt, wurde am 3. Juli 1875 zum Oberstlieutenant, am 11. Juni 1879 zum Obersten befördert, im December 1879 zum Commandeur des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26, am 16. September 1885 unter Beförderung zum General-Major zum Commandeur der 39. Infanterie-Brigade und am 19. September 1888 unter Beförderung zum General-Lieutenant zum Commandeur der 5. Division ernannt. General-Lieutenant v. Blomberg besitzt den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe. (Kreuz-Ztg.)

* Der General der Infanterie v. d. Burg, bisher commandirender General des 2. Armeecorps, ist bekanntlich unter dem 20. d. in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition und gleichzeitig à la suite des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments gestellt worden. Ernst Engelbrecht Oskar Wilhelm v. d. Burg, am 24. September 1831, also jetzt im 61. Lebensjahre stehend, zu Luckenwalde als der Sohn des verstorbenen Majors a. D. v. d. Burg geboren, kam am 28. April 1849, 18 Jahre alt, als Secondelieutenant aus dem Cadettencorps zum Garde-Artillerie-Regiment, à la suite dessen er jetzt deshalb gestellt ist, so daß derselbe jetzt 42 Jahre dient. Am 5. August 1858 zum Premierlieutenant, am 10. Mai 1861 zum Hauptmann befördert, war er vom August 1862 bis December 1863 zur französischen Expeditions-Armee in Mexiko commandirt, machte dabei die Belagerung und den Sturm von Puebla, das Gefecht von St. Lorenzo u. s. w. mit, wofür er den Rothen Adlerorden vierter Classe mit Schwertern, das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion und das Officierkreuz des Kaiserlich mexikanischen Guadelupe-Ordens erhielt, wurde am 21. Februar 1864 in den Generalstab versetzt und zur 1. Division commandirt. In dem Feldzuge 1864 gegen Dänemark zum Stabe des Generallieutenants Hindersin und dann zur Berichterstattung in das Hauptquartier des Feldmarschalls Frhrn. v. Wrangel commandirt, machte er die Belagerung und den Sturm der Düppeler Schanzen mit, wurde dabei leicht verwundet, erhielt den Kronen-Orden dritter Classe mit Schwertern, und wurde im Juni 1864 zum General-Commando des 2. Armee-Corps versetzt, welches er 23 Jahre später commandiren sollte. Am 6. Februar 1866 zum Major befördert, war er vom Februar bis zum Ausbruch des Krieges 1866 zur Gesandtschaft in Florenz commandirt, und machte in dem Feldzuge als Generalstabs-Officier bei dem Ober-Commando der 2. Armee die Gefechte bei Trautenau und Tobitschau und die Schlacht bei Königgrätz mit, wofür er mit dem Orden pour le mérite decorirt wurde. Im März 1867 unter Aggregirung zum Generalstabe, zur Botschaft nach Paris commandirt, am 18. Juni 1869 zum Oberst-Lieutenant befördert, machte er in dem Kriege 1870—71, nachdem er von seinem Commando nach Paris entbunden worden war, als Chef des Generalstabes des 1. Armeecorps die Schlacht vor Metz, die Cernirung von Metz, die Schlacht von Noisseville, die Gefechte von Bellegrois, Nouilly, Colombey, Servigny u. s. w. und die Schlacht von Amiens mit, wofür er mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Classe und dem Eichenlaub zum pour le mérite ausgezeichnet wurde. Nach dem Kriege dem Generalstabe aggregirt, wurde er der Occupations-Armee als Chef des Generalstabes überwiesen; am 18. August 1871 zum Obersten befördert, im Juli 1873 als aggregirt zum niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39 versetzt, im November desselben Jahres zum Commandeur dieses Regiments, Anfang Mai 1876 zum Commandeur der 16. Infanterie-Brigade ernannt und am 30. Mai desselben Jahres, erst 45 Jahre alt, zum Generalmajor befördert. Im Februar 1880 zum Chef des Generalstabes des 15. Armeecorps ernannt, das damals noch der General-Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel commandirte, wurde er im September 1881 schon mit der Führung der 11. Division beauftragt, am 15. November desselben Jahres unter Beförderung zum Generallieutenant zum Commandeur dieser Division und am 9. September 1884 zum Gouverneur von Straßburg ernannt. Am 15. Januar 1887 wurde Generallieutenant von der Burg an die Spitze des 2. Armeecorps berufen, das er in demselben Jahre bei den großen Herbstmanövern weiland Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm I. vorführte, wobei er am 17. September zum commandirenden General ernannt und am 14. April 1888 zum General der Infanterie befördert wurde. General v. d. Burg war der erste commandirende General, welcher aus der Artilleriewaffe hervorgegangen ist. Er besitzt das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern und mit Schwertern am Ringe und den Rothen Adler-Orden erster Classe mit Eichenlaub und dem Emaillebande des Kronen-Ordens mit Schwertern am Ringe. (Kreuz-Ztg.)

* Wien, 22. October. Der Kaiser hat dem Prinzen Franz Josef Battenberg auf sein Ansuchen den Eintritt in die österreichische Armee bewilligt und ihn zum Rittmeister erster Classe des 13. Dragoner-Regiments ernannt, so melden die hiesigen Blätter. Wolff's Bureau dementirt die Nachricht.

* Paris, 22. October. Der Kriegsminister Freycinet besichtigte gestern eines der neugebildeten, aus einem activen Bataillon und zwei Landwehrbataillonen zusammengesetzten Mischregimenter in Troyes. Der Minister erklärte dabei, daß die Bildung der Mischregimenter als vollendete Thatsache anzusehen sei. Die Hauptwirkung der Maßnahme werde sein, daß die Feldarmee Frankreichs dadurch verdoppelt würde.

Arbeiterbewegung.

* Paris, 22. October. Heute Vormittag wurde hier der zweite Congreß der Arbeiter und Bediensteten der Eisenbahnen eröffnet. Zur Theilnahme an demselben waren 35 Delegirte erschienen. Der Congreß sprach sich zu Gunsten eines einzigen Syndicats für die Arbeiter sämmtlicher Eisenbahngesellschaften aus.

* Paris, 22. October. In dem heute eröffneten zweiten Congreß der Eisenbahnarbeiter sind von den circa 400 000 Bediensteten der Eisenbahnen kaum 20 000 vertreten, das active Personal sämmtlicher Eisenbahngesellschaften ist der Organisation des Congresses vollständig fern geblieben, von der Mehrzahl der auf dem Congreß erschienenen Delegirten werden Werkstättenarbeiter vertreten, die zur ständigen Beschäftigung gar nicht angenommen sind. Das Generalsyndicat der Maschinisten und Heizer der Eisenbahnen hat an den Präsidenten der parlamentarischen Arbeitscommission Ricard ein Schreiben gerichtet, worin es heißt, die neuerlichen vielfachen Eisenbahnunfälle wurden von einigen Eisenbahndirectoren zu Unrecht mit dem gegenwärtigen Congresse in einen gewissen Causalzusammenhang gebracht, die Maschinisten und Heizer würden niemals ihre Zuflucht zur Gewalt nehmen, sie seien sicher, daß man ihnen Gerechtigkeit widerfahren lasse.

* Grenoble, 22. October. Die streikenden Handschuhmacher in Stuttgart haben die hiesigen Handschuhmacher um eine Geldunterstützung gebeten. Die Syndicatskammer der Grenobler Handschuhmacher hat beschlossen, sofort eine Geldsendung nach Stuttgart abgehen zu lassen.

Amtlich festgestelltes Ergebniß der sächsischen Landtagswahlen.

* Wir geben nachstehend nach dem „Dresdner Journal“ die Uebersicht des amtlich festgestellten Ergebnisses der sächsischen Landtagswahlen:

1. Wahlkreis Dresden: Glasermeister Stadtrath Wetzlich in Dresden (cons.) 2065 Stimmen, Baugewerke Winkler in Dresden (soc.-dem.) 1722 Stimmen, Baumeister Hartwig in Dresden (ohne bestimmte Parteistellung) 1616 Stimmen, Dr. med. Ritter in Dresden (nat.-lib.) 871 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt, 23 ungiltig.

4. Wahlkreis Dresden: Cigarrenfabrikant August Kaden in Kötzschenbroda (soc.-dem.) 1642 Stimmen, Commissionsrath Julius Reichardt in Dresden (cons.) 1360 Stimmen, Commissionsrath August Fleischner in Dresden (dfr.) 195 Stimmen, 2 Stimmen vereinzelt, 6 ungiltig.

1. Wahlkreis Leipzig: Kaufmann und Stadtrath a. D. Paul Bassenge in Leipzig (nat.-lib.) 2386 Stimmen, Restaurateur Gustav Becker in Dresden (soc.-dem.) 1308 Stimmen, Lehrer Julius Kirchhoff in Leipzig (antis.) 384 Stimmen, Arzt Raimund Löhmann in Leipzig (dfr.) 99 Stimmen, 10 Stimmen ungiltig.

1. Wahlkreis Chemnitz: Fabrikant Hugo Esche in Chemnitz (fortschr.) 4299 Stimmen, Cigarrenhändler Rob. Zeißig in Chemnitz (soc.-dem.) 3368 Stimmen, 3 Stimmen vereinzelt, 55 ungiltig.

2. städtischer Wahlkreis (Bautzen rc.): Uhrmacher Reißmann in Kamenz (cons.) 1225 Stimmen, Fabrikant Weigang in Bautzen (dfr.) 1170 Stimmen, Schneider Lehmann in Kötzschenbroda (soc.-dem.) 143 Stimmen, 8 Stimmen vereinzelt.

7. städtischer Wahlkreis (Meißen rc.): Kaufmann und Stadtrath Robert Kurtz in Meißen (cons.) 1914 Stimmen, Buchhändler Goldstein in Trachenberge (soc.-dem.) 729 Stimmen, Institutsdirector Schmidt in Dresden (dfr.) 292 Stimmen, 2 Stimmen vereinzelt, 30 ungiltig.

11. städtischer Wahlkreis (Grimma rc.): Bürgermeister Müller in Colditz (cons.) 1866 Stimmen, Fabrikant Grünberg in Hartha (soc.-dem.) 427 Stimmen, Privatmann Gramp in Nerchau (dfr.) 142 Stimmen, 2 Stimmen vereinzelt, 13 ungiltig.

12. städtischer Wahlkreis (Borna rc.): Bürgermeister Ahnert in Zwenkau (nat.-lib.) 1787 Stimmen, Friedrich Geyer in Leipzig (soc.-dem.) 508 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt, 3 ungiltig.

15. städtischer Wahlkreis (Glauchau rc.): Baumeister und Stadtverordnetenvorsteher Karl Theodor Kästner in Glauchau (nat.-lib.) 1411 Stimmen, Schuhmacher Heinrich Julius Seifert in Zwickau (soc.-dem.) 1386 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt, 14 ungiltig.

19. städtischer Wahlkreis (Annaberg rc.): Kaufmann Karl Gottlob Trützschler in Annaberg (nat.-lib.) 1453 Stimmen, Oberlehrer Dr. Krause in Annaberg (dfr.) 833 Stimmen, Alb. Schmidt in Burgstädt (soc.-dem.) 161 Stimmen, 11 Stimmen ungiltig.

21. städtischer Wahlkreis (Reichenbach i. V.): Kaufmann und Handelskammerpräsident Arthur Georgi in Mylau (nat.-lib.) 1720 Stimmen, Consumvereinsvorsteher Karl Ney in Reichenbach (soc.-dem.) 1077 Stimmen, 14 Stimmen ungiltig.

23. städtischer Wahlkreis (Plauen i. V.): Fabrikant R. A. Kellner in Schönbach (nat.-lib.) 1484 Stimmen, Cigarrenfabrikant Kaden in Kötzschenbroda (soc.-dem.) 1401 Stimmen, Handelskammersecretair Kirbach in Plauen (dfr.) 1349 Stimmen, acht Stimmen ungiltig.

24. städtischer Wahlkreis (Oelsnitz i. V.): Rentier Rob. Rich. Grahl in Dresden (fortschr.) 1749 Stimmen, Consumvereins-Vorsteher Ney in Reichenbach (soc.-dem.) 464 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt, 7 ungiltig.

4. Wahlkreis des platten Landes (Löbau rc.): Rittergutsbesitzer Hähnel auf Kuppritz (cons.) 1170 Stimmen, Gutsauszügler Heinze in Dolgowitz (dfr.) 828 Stimmen, Procurist Poskelt in Dresden (soc.-dem.) 18 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt, 3 ungiltig.

7. Wahlkreis des platten Landes (Bischofswerda rc.): Dr. med. Minkwitz in Großröhrsdorf (fortschr.) 1638 Stimmen, Fabrikant Großmann in Großröhrsdorf (cons.) 792 Stimmen, 10 Stimmen vereinzelt, 9 ungiltig.

10. Wahlkreis des platten Landes (Dresden-Land): Tischler Ernst Schulze in Cossebaude (soc.-dem.) 3073 Stimmen, Gutsbesitzer Bramsch in Kemnitz (cons.) 3008 Stimmen, 11 Stimmen vereinzelt, 19 ungiltig.

11. Wahlkreis des platten Landes (Neustadt b. St. rc.): Privatmann Friedrich W. May in Polenz (fortschr.) 1222 Stimmen, Gutsbesitzer Böhmer in Langenwolmsdorf (cons.) 25 Stimmen, Rechtsanwalt Eysoldt in Dresden (dfr.) 11 Stimmen, 2 Stimmen vereinzelt.

16. Wahlkreis des platten Landes (Tharandt rc.): Productenhändler Georg Horn in Löbtau (soc.-dem.) 2665 Stimmen, Oberlehrer Dr. Oertel in Leipzig (cons.) 2139 Stimmen, Stadtrath Louis Lingke in Dresden (dfr.) 327 Stimmen, 5 Stimmen vereinzelt, 11 ungiltig.

18. Wahlkreis des platten Landes (Meißen rc.): Rittergutsbesitzer Otto Steiger in Leutewitz (cons.) 2490 Stimmen, Buchhändler Goldstein in Trachenberge (soc.-dem.) 744 Stimmen, Institutsdirector Schmidt in Dresden (dfr.) 17 Stimmen, 9 Stimmen vereinzelt, 21 ungiltig.

19. Wahlkreis des platten Landes (Großenhain rc.): Rittergutsbesitzer Richter auf Bauda (cons.) 2297 Stimmen, Buchhändler Goldstein in Trachenberge (soc.-dem.) 188 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt, 6 ungiltig.

20. Wahlkreis des platten Landes (Oschatz rc.): Gutsbesitzer Adolf Gulitz in Pulitz (cons.) 1530 Stimmen, Kohlenwerksbesitzer Buchheim in Zittau (dfr.) 199 Stimmen, 16 Stimmen vereinzelt, 7 ungiltig.

21. Wahlkreis des platten Landes (Wurzen rc.): Gutsbesitzer Döbritz in Röcknitz (cons.) 1706 Stimmen, Gutsbesitzer Schöne in Trebelshain (dfr.) 344 Stimmen, Fabrikant Grünberg in Hartha (soc.-dem.) 156 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt, 8 ungiltig.

23. Wahlkreis des platten Landes (Leipzig-Land): Buchhändler Herm. Goldstein in Trachenberge (soc.-dem.) 2290 Stimmen, Gutsbesitzer Mühlig in Leipzig-Lindenau (nat.-lib.) 1415 Stimmen, 10 Stimmen ungiltig.

24. Wahlkreis des platten Landes (Dresden-Land): Procurist Reinhold Poskelt in Dresden (soc.-dem.) 2768 Stimmen, Kunst- und Handelsgärtner Rudolf Seidel in Striesen (cons.) 2299 Stimmen, Fabrikbesitzer Dr. phil. Kolbe in Radebeul (nat.-lib.) 1236 Stimmen, 5 Stimmen vereinzelt, 17 ungiltig.

27. Wahlkreis des platten Landes (Roßwein rc.): Director des landwirthschaftlichen Creditvereins zu Dresden Dr. Paul Mehnert in Strehlen (cons.) 1832 Stimmen, Fabrikant Karl Grünberg in Hartha (soc.-dem.) 260 Stimmen, 2 Stimmen vereinzelt, 9 ungiltig.

29. Wahlkreis des platten Landes (Rochlitz rc.): Gemeindevorstand Fritzsching in Göppersdorf (cons.) 1445 Stimmen, Gemeindevorstand Teichmann in Dittmannsdorf (cons.) 1075 Stimmen, Redacteur Schmidt in Burgstädt (soc.-dem.) 875 Stimmen, 1 Stimme vereinzelt, 7 ungiltig.

30. Wahlkreis des platten Landes (Chemnitz): Friedrich Geyer in Leipzig (soc.-dem.) 3323 Stimmen, Geh. Regierungsrath Dr. Fischer in Dresden (cons.) 1094 Stimmen, Privatschuldirector Schmidt in Dresden (dfr.) 69 Stimmen, 4 Stimmen vereinzelt, 4 ungiltig.

33. Wahlkreis des platten Landes (Zschopau rc.): Lehngutsbesitzer Theod. Heymann in Gornsdorf (cons.) 482 Stimmen, Oberförster Köpke in Hilmersdorf (cons.) 428 Stimmen, Gemeindevorstand Küger in Dittmannsdorf (cons.) 250 Stimmen, Verlagsbuchhändler Langer in Chemnitz (soc.-dem.) 164 Stimmen, Institutsdirector Schmidt in Dresden (dfr.) 79 Stimmen.

35. Wahlkreis des platten Landes (Zöblitz rc.): Amtsrichter Dr. Kühlmorgen in Scheibenberg (cons.) 1424 Stimmen, Schuhmacher Seifert in Zwickau (soc.-dem.) 328 Stimmen, 5 Stimmen vereinzelt, 6 ungiltig.

40. Wahlkreis des platten Landes (Zwickau rc.): Gastwirth Wilhelm Stolle in Gesau (soc.-dem.) 2897 Stimmen, Bergrath Ehrhardt in Bockwa (cons.) 1572 Stimmen, 4 Stimmen vereinzelt, 16 ungiltig.

Nach den vorstehend mitgetheilten Zahlenergebnissen sind im Ganzen gefallen auf die Candidaten der conservativen Partei 36 058 Stimmen, der nationalliberalen Partei 13 773 Stimmen, der Fortschrittspartei 10 073 Stimmen, der deutschfreisinnigen Partei 4783 Stimmen, der socialdemokratischen Partei 34 194 Stimmen und der antisemitischen Partei 2000 Stimmen. Hieraus ergiebt sich, wie zweckmäßig es gehandelt war, nicht auf Grund vorzeitiger wahlstatistischer Betrachtungen ein unzutreffendes Bild von dem Gesammtwahlresultat zu geben. Es ist in die Welt hinausposaunt worden — die „Leipziger Zeitung“, der, weil zum ersten Male seit langer Zeit einige conservative Wahlsitze verloren gegangen, das ruhige Blut völlig abhanden gekommen war, hat in erster Linie diesen Schreckschuß ertönen lassen —, daß die socialdemokratische Partei sich bei den Landtagswahlen als die numerisch stärkste Partei erwiesen habe. Die obigen amtlich festgestellten Zahlen beweisen, daß das ein Irrthum gewesen ist; in erster Reihe erscheinen nach wie vor die Conservativen, alsdann die Socialdemokraten, die Nationalliberalen, die Fortschrittler und hierauf in weitem Abstand die Deutschfreisinnigen und die Antisemiten. Alles in Allem gerechnet, stellt sich das Ergebniß so, daß 34 194 socialdemokratische Stimmen 64 717 Stimmen der anderen Parteien gegenüberstehen; die socialdemokratische Partei verfügt somit über etwa ein Drittel aller abgegebenen Stimmen. Hierbei ist — was bis jetzt noch von keiner Seite hervorgehoben worden — zu berücksichtigen, daß der Socialdemokratie bei den jetzigen Wahlen sehr zu statten gekommen, daß dabei die meisten derjenigen Wahlkreise betheiligt waren, in denen eine sehr zahlreiche socialdemokratische Arbeiterbevölkerung zusammengehäuft ist; dazu gehören vor Allem der Leipziger Landkreis, die drei Dresdener Landkreise, der Stadtkreis und der Landkreis Chemnitz, sowie der Landkreis Zwickau. Wie bedeutend diese sieben Wahlkreise für die Socialdemokratie in das Gewicht fallen, geht daraus hervor, daß in ihnen allein 20 403 Stimmen, also etwa ⅔ aller socialdemokratischen Stimmen überhaupt abgegeben worden sind. Da die gedachten Wahlkreise erst nach 6 Jahren wieder ihre Vertreter zu erneuern haben, so wird bei den beiden nächsten Landtagswahlen der Umsturzpartei ein für sie gleich günstiger Umstand fehlen.

Die Lage im Buchdruckergewerbe.

L. A. Die Verhandlungen der Tarifcommission für Deutschlands Buchdrucker, welche vom 6.—8. October in Leipzig stattfanden, um einen neuen Tarif zu vereinbaren, sind, wie auch in unserem Blatte bereits kurz berichtet worden ist, an der Hartnäckigkeit der Gehilfen gescheitert. Die Principalvertreter in der Tarifcommission machten, nachdem die Hauptforderung der Gehilfen, die neunstündige Arbeitszeit, abgelehnt worden war, den Gehilfenvertretern einen Vorschlag des Entgegenkommens, dessen hauptsächlichster Punct die Gewähr einer 7½procentigen Lohnerhöhung war, während die Gehilfenvertreter den Principalvertretern mit dem Zurückgehen auf 9½ Stunden Arbeitszeit und 5 Procent Lohnerhöhung eine Falle zu stellen beflissen waren, wie der Leipziger Gehilfenvertreter hinterher öffentlich aussprach. Die Principale gingen aber nicht in die Falle und die Gehilfen lehnten das ehrliche Entgegenkommen der Principale ab. Man kann diese von den Gehilfen beliebte Art des Abbruchs der Verhandlungen nicht anders als frivol bezeichnen, ganz abgesehen davon, daß die ausgeschlagenen 7½ Proc. die Leipziger Setzer- und Druckerlöhne um etwa 200 000 ℳ, diejenigen der Setzer und Drucker Deutschlands um etwa 2 000 000 ℳ jährlich erhöht haben würden.

Die Tarifverhältnisse, d. h. Bezahlungsweise und Arbeitszeit, sind durch diesen Ausgang der Verhandlungen zunächst nicht verändert worden, denn erstens ist der jetzige Tarif bis Neujahr 1892 vereinbart, zweitens gilt er laut der Tarifverfassung einfach weiter, weil kein neuer Tarif zu stande gekommen, und drittens hat der Prinzipalvorsitzende der Tarifcommission noch ausdrücklich erklärt, daß die Buchdruckereibesitzer auch ferner für sich den jetzigen Tarif als maßgebend anerkennen.

Eine Störung dieses friedlichen Verhältnisses wird aber bereits in den nächsten Wochen eintreten, denn, wie bereits mitgetheilt worden, ist auf Anordnung des „Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker“ in allen größeren Druckstädten des Reiches gestern von den Gehilfen beschlossen worden, heute und morgen die Arbeit aufzukündigen. In Leipzig sind die Kündigungen bereits im Gange, und zwar auch seitens des Hilfspersonals. Die Forderungen sind hier neunstündige Arbeitszeit, 10 Procent Erhöhung der Satzpreise und 33⅓ Procent Localzuschlag! Recht bescheidene Forderungen das! In Leipzig wird somit der Streik über acht Tage beginnen.

Aus diesem friedenstörenden Verhalten der Gehilfenschaft folgt nun eine große Unsicherheit der Verhältnisse im Buchdruckergewerbe, die bereits jetzt schon ihre Rückwirkungen auf die mit dem Buchdruckergewerbe in engen Beziehungen stehenden Erwerbszweige des Buchhandels, der Buchbinderei, der Schriftgießerei, der Papierfabrikation, des Papierhandels rc. äußert, hier den Unternehmungsgeist lähmend und Arbeitslosigkeit erzeugend und schließlich natürlich dem ganzen Buchdruckergewerbe, einschließlich seiner Arbeiter, zu größtem Schaden gereichen müßte, wenn es den Buchdruckereibesitzern nicht gelingen sollte, bald wieder normale Verhältnisse herbeizuführen.

Zu dem letzteren Zwecke haben die Buchdruckereibesitzer ihre auf Corpsgeist und Solidarität fußende Vertheidigungsorganisation weiter ausgebildet und verstärkt und diejenigen Maßnahmen in Ausführung gesetzt, welche die Fürsorge für ihre Geschäfte wie für ihre Arbeiter erfordern und die Ausführung unaufschiebbarer Arbeiten auch während eines Streikes ermöglichen. Vom Buchhandel, der Presse und weiten Kundenkreisen des großen Publicums sind hierin die Buchdruckereibesitzer bis jetzt in wirksamer und dankenswerther Weise unterstützt worden und es ist auch anzunehmen, daß diese Unterstützung, die in der Hauptsache in der sofortigen Aufgabe dringlicher und der Aufschiebung nicht dringlicher Arbeiten bestand, so lange anhalten wird, bis wieder stetige Verhältnisse im Buchdruckgewerbe zu Stande gebracht sind, was in wenigen Wochen der Fall sein wird.

Allgemeine Buchdruckerversammlung.

** Leipzig, 23. October. So ist denn der allgemeine deutsche Buchdruckerstreik zur Thatsache geworden und wenn auch erst über die einleitenden Schritte Beschluß gefaßt worden ist, so darf doch an dem Ausbruche des gewaltigen Streiks keinen Augenblick gezweifelt werden. Die Würfel sind gefallen und jedenfalls wird Deutschland die größte Arbeitseinstellung sich entwickeln sehen, die je zu verzeichnen war.

Was nun die gestern Abend im Saale der „Drei Mohren“ zu L.-Anger abgehaltene allgemeine Buchdruckerversammlung betrifft, so war dieselbe enorm besucht und der Saal, der etwa 1800—2000 Personen faßt, war schon um ½8 Uhr derart angefüllt, daß derselbe polizeilich für ferneren Einlaß geschlossen wurde und Hunderte umkehren mußten, ohne Eintritt gefunden zu haben. Bemerkt sei hierbei, daß — nach einer uns zugegangenen Mittheilung — der Berichterstatter des „Leipziger Tageblattes“ wiederum von der Theilnahme an der Versammlung ausgeschlossen war, eine Maßregel, die in unseren Zeitläuften und gegenüber der Allgemeinheit der Versammlung doch von vornherein ihren Zweck verfehlen mußte. Herr Schöps konnte es sich auch nicht versagen, eine Philippika gegen das „Tageblatt“ zu halten, mit deren Inhalt wir jedoch unsere Leser verschonen können, da doch nur das Interesse an der Sache für dieselben das maßgebende ist.

Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Schöps wurde alsbald dem Gehilfenvertreter für den Kreis Sachsen und Altenburg, Herrn Riedel, das Wort zum Referate über den ersten Punct der Tagesordnung: „Die gegenwärtige Situation“ gegeben. In seinen Ausführungen gab Redner einen kurzen Ueberblick über die Verhandlungen der Tarifcommission Deutschlands, die, wie bekannt, zu keiner Einigung über den Hauptdifferenzpunct, die neunstündige Arbeitszeit, geführt hätten. Die ganze Tarifgemeinschaft habe daher nur insoweit etwas genutzt, als die Gehilfenschaft in Ruhe die Mittel zum Kampf ansammeln wollte. Gegenwärtig die Tarifgemeinschaft aufrecht zu erhalten sei, völlig zwecklos, denn innerhalb des Tarifes lassen sich die Forderungen der Gehilfenschaft nicht verwirklichen. Die Versprechungen, welche seitens der Principalsvertreter am Schlusse der Verhandlungen der Tarifcommission gegeben worden, seien Dunst und Gelegenheitsphrase gewesen, denn zahlreiche Maßregelungen wären erfolgt. Damit sei aber der Gehilfenschaft der Weg gebahnt worden und mit vollem Rechte werde nun die Tarifgemeinschaft aufgehoben. Und ruhig möge man die Tarifgemeinschaft begraben, denn mit derselben können die Gehilfen nicht das erreichen, was zur Erhaltung des Lebens nöthig ist. Und so lege er denn, zum Zeichen dessen, daß die Tarifgemeinschaft völlig aufgehoben ist, auch sein Mandat als Gehilfenvertreter nieder und dasselbe thuen gleichzeitig die Gehilfenvertreter in ganz Deutschland. Auch von

SLUB
Wir führen Wissen.